

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller

**Sitzungstermin:** 25.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Schüller, im Gruppenraum des Jugend- und  
Dorfgemeinschaftshauses

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

### **Vorsitz**

Herr Guido Heinzen Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Holger Blunk ab TOP 2 anwesend

---

Herr Heiko Forens

---

Herr Frank Goebel

---

Frau Renate Gunder ab TOP 10 abwesend

---

Herr Stefan Heinzius

---

Herr Volker Meyer

---

Herr Peter Pfeil 2. Beigeordneter

---

Herr Uwe Sünnen 1. Beigeordneter

---

### **Gäste**

Herr Norbert Bischof Revierförster zu TOP 4 anwesend

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 18.11.2019 auf Montag, 25.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Schüller 2020 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2503/19/34-084
5. Bauanträge / Bauvoranfragen  
Vorlage: 2-2093/19/34-089
- 5.1. Antrag auf Befreiung von Textfestsetzungen B-Plan "Hinter der Kirche"  
Vorlage: 2-2095/19/34-090
6. Anfragen, Verschiedenes

## nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der letzten Niederschrift
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Erneuerbare Energie - Stellungnahme der Ortsgemeinde Schüller zur Öffnung des  
Flächennutzungsplanes der ehemaligen Oberen Kyll  
Vorlage: G-0022/19/34-088
10. Grundstücksangelegenheiten  
Eintragung einer Baulast  
Vorlage: 2-1976/19/34-085
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird um die Sitzungsvorlage zu TOP 5.1 erweitert.

**Beschlussfassung:** einstimmig beschlossen

## Protokoll:

### TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### TOP 2: Einwohnerfragen

*Anfrage von E. Mayer:*

Ist der „neue“ Winterdienst (Fa. Bauer) in der Lage, auch die engen Passagen in der Straße „Hinter der Kirche“ zu räumen?

*Antwort des Ortsbürgermeisters:*

Das Schneeschild der Fa. Bauer ist leider zu breit, um die engen Stellen zu passieren.

*Frage von E. Mayer:*

Sollte man ein Hinweis-Schild aufstellen „Hier kein Winterdienst“?

*Antwort des Ortsbürgermeisters:*

Winterdienst ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde, es besteht keine Verpflichtung zum Räumen. Die Ortsgemeinde kann nicht einfach so Verkehrsschilder aufstellen.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Guido Heinzen informiert den Rat über folgendes:

- Begrüßung und Information über die Idee von Dominik König.  
Herr König stellt das Projekt/Idee „First Responder“ vor. Hier handelt es sich um freiwillige ausgebildete Ersthelfer, die im medizinischen Notfall bis zum Eintreten des Rettungsdienstes helfen. Die benötigten Materialkosten belaufen sich auf ca. 600 €. Die Alarmierung erfolgt über die Leistelle. Dominik König zieht voraussichtlich zum 01.04.2020 aus Schüller weg.
- Information über die neue Werkstoff-Sammelstelle  
Zwei Container für Bio-Abfälle werden hinter dem Dorfgemeinschaftshaus neben den Glas-Containern aufgestellt. Vorschläge für weitere Standorte werden gerne aufgegriffen.  
Hinweis für die Selbst-Kompostierer, dass Bürger einen Antrag auf Reduzierung der Abfallgebühren bei der A.R.T stellen können.
- In 2019 wurde die Verbandsgemeindeumlage auf 37 % gesenkt. In 2020 wird die Kreisumlage wahrscheinlich erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Sachverhalt:**

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Schüller den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 15.569 € und Aufwendungen in Höhe von 19.190 € erwartet, sodass für 2020 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Negativsaldo von 3.621 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zu den Vorjahren, die stets mit negativen Ist- bzw. Plansalden in vergleichbarer Höhe abgeschlossen haben, ähnliches Ergebnis erwartet werden kann.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Schüller den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der mit einer Summe von 3.621 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres eine Ausgabenbelastung in etwa gleicher Höhe für die Ortsgemeinde Schüller dar.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen**

**Vorlage: 2-2093/19/34-089**

**TOP 5.1: Antrag auf Befreiung von Textfestsetzungen B-Plan "Hinter der Kirche"**

**Vorlage: 2-2095/19/34-090**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ in Schüller vor. Hierbei handelt es sich um die Überschreitung der Baugrenze.

Auf dem Grundstück Parzelle 97/2 im Flur 4 befinden sich 2 Nebenanlagen, die der Größe nach dem § 62 LBauO (genehmigungsfreie Vorhaben) zuzuordnen sind.

Eine Nebenanlage befindet sich komplett außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und das zweite teilweise außerhalb.

Die jetzigen Eigentümer haben das Grundstück 2018 mit den bereits bestehenden Nebenanlagen gekauft ohne zu wissen, dass die Nebengebäude dort nicht zulässig sind.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat **lehnt** den Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ in Schüller, für die bestehenden zwei Nebengebäude auf der Parzelle 97/2, Flur 4 **ab**.

Begründung: Eins der Nebengebäude ist komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters, das zweite teilweise außerhalb des Baufensters errichtet worden. Dies widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ und ist nicht zulässig.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Frank Goebel

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 1

**TOP 6: Anfragen, Verschiedenes**

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 03.01.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)